

Begründung:

Der zur Zeit geltende Bebauungsplan Nr. 18 sieht die Bebauung einer ca. 4,8 ha großen Fläche vor.
Der Bebauungsplan wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein - Az.: IV/81 d-813/64 - 15.65/18 vom 11. Juni 1968 genehmigt.
Eine Bebauung konnte jedoch nur im Bereich des damaligen Flurstücks 10/2 der Flur 4 der Gemarkung Neuhof vorgenommen werden, da sich das Flurstück 3/4 noch in Privateigentum befand.
Nach dem Bebauungsplan war die Bebauung des Flurstücks 3/4 zu etwa 2/3 der Gesamtfläche vorgesehen. Nachdem die Stadt Reinfeld (Holstein) das gesamte Grundstück in einer Größe von ca. 3 ha erwerben konnte, soll die Restfläche mit in die Bebauung einbezogen werden. Gleichzeitig ist die Einbeziehung der nördlich der Schützenstraße liegenden Grundstücke, zur Zeit noch Bebauungsplan Nr. 6, vorgesehen, da an der Landesstraße 71 von der Schützenstraße in Richtung Heidekamp ein kombinierter Geh- und Radweg geplant ist.

Die genannten Maßnahmen erfordern eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18.

Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch das Städtische Wasserwerk, Stromversorgung durch Anschluß an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG., Gasversorgung kann durch die Stadtwerke Bad Oldesloe erfolgen.

Abwasser- u. Müllbeseitigung

Eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwasser ist durch das vorhandene Klärwerk sichergestellt.
Die Müllbeseitigung erfolgt zentral durch den Müllzweckverband Stormarn.

Kosten

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes betragen voraussichtlich	850.000,-- DM
abzüglich Kosten für die bereits durchgeführte Bebauung im Südbereich des Plangebietes	<u>289.000,-- DM</u>
noch entstehende Kosten	561.000,-- DM =====

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG trägt die Stadt Reinfeld (Holstein) 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Reinfeld (Holstein), den 12. Juni 1972



W. Müller
(Sachse)
Bürgermeister